

**Anfrage der Ratsfraktion Die Linke
zur Sitzung des AGS am 13.10.2026
Hier: Suchthilfebericht Düsseldorf**

Frage 1

Aus welchen konkreten Gründen wurde seit dem Jahr 2021 kein neuer Suchthilfebericht mehr veröffentlicht?

Antwort:

Die Annahme, dass seit 2021 kein neuer Suchthilfebericht vorgelegt wurde, trifft nicht zu. Mit Beschluss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 18.03.2015 (AGS/050/2015, Gesamtkonzept Suchtprävention und Suchthilfe) legt die Verwaltung dem Ausschuss regelmäßig Berichte zur kommunal geförderten Suchthilfe vor. Zuletzt wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2026 mit der Informationsvorlage AGS/037/2026 der „Jahresbericht 2025 – Kommunal geförderte Suchthilfe in der Landeshauptstadt Düsseldorf“ vorgelegt. Zuvor wurden mit AGS/029/2025 der Jahresbericht 2023 sowie mit AGS/031/2024 die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2022 vorgestellt. Der Internetauftritt des Gesundheitsamtes befindet sich seit einiger Zeit in einer grundlegenden Überarbeitung. Vor diesem Hintergrund wurden die dem Ausschuss vorgelegten Jahresberichte dort nicht durchgängig veröffentlicht; teilweise wurden bereits eingestellte Berichte im Zuge der Überarbeitung auch wieder von der Internetseite genommen. Die laufende Überarbeitung soll nun genutzt werden, um die Darstellung zu aktualisieren und künftig verlässlich auf die jeweils aktuellen Berichte zu verweisen.

Frage 2

Wann ist mit der Veröffentlichung des nächsten Suchthilfeberichts zu rechnen?

Antwort:

Wie bereits in der Informationsvorlage AGS/037/2026 angekündigt, entwickelt die Verwaltung das Berichtswesen schrittweise weiter. Mit der heutigen Sitzung wird erstmals ein Kurzbericht zu aktuellen Herausforderungen, Schwerpunkten und dem Ausblick auf das kommende Jahr vorgestellt. Im Frühjahr 2027 folgt ein Bericht mit den zentralen statistischen Kennzahlen des Vorjahres. Ergänzend wird eine kompakte digital aufbereitete Fassung entwickelt, die über die digitalen Kanäle der Landeshauptstadt Düsseldorf veröffentlicht werden soll.

Frage 3

In welcher Form und auf welcher Datengrundlage hat die Verwaltung in der Zwischenzeit sichergestellt, dass die Suchthilfe- und Präventionsmaßnahmen ohne aktuellen Gesamtbericht zielgerichtet an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden konnten?

Antwort:

Auch hier trifft die Annahme, die Steuerung sei ohne aktuelle Berichterstattung erfolgt, nicht zu. Die Suchthilfe- und Präventionsangebote werden fortlaufend auf Grundlage aktueller Daten und fachlicher Erkenntnisse weiterentwickelt. Eine wesentliche Grundlage bilden die einrichtungsbezogenen Leistungs- und Falldaten, die jährlich bei den kommunal geförderten Trägern erhoben werden. Ergänzend führt das Gesundheitsamt mit den Trägern jährliche Gespräche, in denen Entwicklungen in den Einrichtungen, veränderte Bedarfe und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der Angebote erörtert werden.

Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus den einschlägigen Fachgremien, landesweiten Daten und Entwicklungen, Sachberichten sowie weiteren fachlichen Quellen kontinuierlich in die Planung und Steuerung ein. Damit erfolgt die Bedarfsbewertung nicht allein über einen veröffentlichten Gesamtbericht, sondern auf Grundlage eines fortlaufenden fachlichen Monitorings.